

Praktikumsrichtlinien für den postgradualen Studiengang ,Master of Evaluation'

Auszug aus der Studienordnung für den postgradualen Studiengang ,Master of Evaluation' vom 17. Juli 2003:

§ 8 Praktikum

(1) Jede Studentin/jeder Student des postgradualen Studiengangs muss im Rahmen des Aufbaustudiums ein zehnwöchiges Praktikum absolvieren. Das Praktikum soll dem erweiterten Erwerb praktischer Fertigkeiten im Bereich der Evaluationstechnik sowie grundlegender Erfahrungen konkreter Anwendungen im gewählten Schwerpunktbereich (Praxisfeld) der Evaluation dienen.

(2) Das Praktikum soll in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem dritten und vierten Semester absolviert werden.

(3) Für das zehnwöchige Praktikum, verbunden mit einem Praktikumsbericht, werden 15 Credits vergeben, sofern der Praktikumsbericht akzeptiert (bestanden) wird.

(4) Zur Hilfe bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen sowie zur Erstellung und Aktualisierung einer Übersicht über das Angebot an Praktikumsplätzen wird eine Praktikumsbeauftragte/ein Praktikumsbeauftragter bestellt, die/der auf der Grundlage der Praktikumsrichtlinien zum postgradualen Studiengang ,Master of Evaluation' insbesondere dafür Sorge trägt, dass die ausgewählten Praktikumsplätze den Anforderungen des postgradualen Studiengangs entsprechen.

Ziele und Organisation des Praktikums

- (1) Im Einzelnen dient das Praktikum
 1. dem Einblick in die Strukturen und Anforderungen des jeweils gewählten Arbeits- bzw. Praxisfeldes der Evaluation,
 2. der Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Studium in der Praxis, der Überprüfung der bisher im Studium erworbenen Kenntnisse auf ihre Praxisrelevanz sowie der Identifizierung fehlender Wissens- und Fertigungsbereiche,
 3. der Förderung sozialer Kompetenzen sowie
 4. der Verbesserung der Berufseinmündungschancen nach dem Studium.

- (2) Das Praktikum sollte aufgabenorientiert und nicht auf das bloße Kennenlernen und Beobachten von Arbeitsbereichen ausgerichtet sein. Um mit betrieblichen Strukturen und Arbeitsweisen besser vertraut zu werden, sollen die Praktikantinnen/Praktikanten nach entsprechender Einarbeitungszeit mit konkreten Aufgabenstellungen betraut werden.
- (3) Als Praktikumsstellen kommen insbesondere solche Einrichtungen in Frage, in denen bereits seit mehreren Jahren in einem oder mehreren Praxisfeldern Evaluationen durchgeführt werden und die über entsprechend geschultes Personal verfügen. Das Praktikum soll in einer Einrichtung absolviert werden, die sich dem jeweils gewählten Wahlschwerpunktbereich der Studierenden zuordnen lässt.
- (4) Das Praktikum ist in der Regel nach dem dritten Studiensemester zu absolvieren. Es hat eine Dauer von mindestens 10 Wochen Vollarbeitszeit und ist möglichst während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.

Praktikumsbericht

- (1) Über das Praktikum haben die Studierenden einen Praktikumsbericht anzufertigen, der bis zum Ende des nachfolgenden Semesters vorzulegen ist, ca. 10 bis max. 20 Seiten umfasst und mindestens die unter Abs. 2 aufgeführten Punkte beinhalten sollte.
- (2) Der Praktikumsbericht sollte zumindest folgende Punkte enthalten:
 1. Name und Anschrift und Matrikelnummer der Praktikantin/des Praktikanten
 2. Name, Anschrift des Praktikumsgebers, Abteilung in der das Praktikum stattfand
 3. Zeitpunkt, Dauer und Umfang des Praktikums, ggf. Vergütung
 4. Wie sind Sie an die Praktikumsstelle gekommen?
 5. Tätigkeitsbereiche und Aufgaben:
Ggf. kurze Projektbeschreibung, Methodenanwendung und -diskussion, durchgeführte Analysen und Bewertungen, Erarbeitung von Empfehlungen etc.
 6. Kritische Reflexion:
Welche Fähigkeiten und Kenntnisse aus dem Studium konnten angewendet werden? Waren die Tätigkeiten und Erfahrungen für das weitere Studium und/oder für Berufsüberlegungen nützlich? Beurteilung der Betreuung, Zusammenarbeit und Atmosphäre während des Praktikums
 7. Bewertung:
Wie ist das Praktikum insgesamt zu bewerten? Ist der Praktikumsplatz weiterzuempfehlen?
 8. Anlage. Praktikumsbescheinigung